

Nutzungsbedingungen für Skype-Bildtelefonie in der JVA Geldern während der Corona-Pandemie

Die JVA Geldern bietet die Möglichkeit, Skype-Bildtelefonie zu nutzen. Diese stellt eine Möglichkeit der visuellen Kontaktaufnahme dar, insbesondere weil derzeit aufgrund der Corona-Pandemie keine Besuche stattfinden können.

Skype-Bildtelefonie ist im geschlossenen Strafvollzug eine gute Möglichkeit, trotz der o.g. Hinderungsgründe, einen möglichst persönlichen Kontakt in Wort und Bewegt-Bild zu Angehörigen außerhalb des Vollzuges aufrechtzuerhalten.

Ziel dieser Kommunikationsmöglichkeit ist es, förderungswürdige Kontakte im sozialen Empfangsraum des Gefangenen aufrechtzuerhalten, zu stabilisieren und zu unterstützen.

Um ein Skype-Bildtelefonat durchführen zu können, ist es notwendig, dass der externe Angehörige über einen Internetanschluss, ein Gerät mit installierter Skype-Software und einem seit mindestens 24 Stunden eingerichtetem Nutzerkonto verfügt und an dem vereinbarten Termin online ist. Die Kosten für die eigene Einrichtung sind durch den Angehörigen zu tragen.

A. Kreis der zur Skype-Bildtelefonie zugelassenen Angehörigen

- a) Ehegattinnen / - gatten
- b) Geschiedene Ehefrau / geschiedener Ehemann, soweit die Geschiedenen wieder eine eheähnliche Beziehung eingehen wollen
- c) Der gleichgeschlechtliche Lebenspartner in eheähnlicher Beziehung
- d) Die Lebenspartnerin in eheähnlicher Beziehung
- e) Kinder, Eltern, Geschwister, Großeltern, Enkel
- f) Schwiegereltern, Schwiegerkinder, Schwäger, Schwägerinnen
- g) Stiefeltern, Stiefgeschwister, Stiefkinder, Pflegeeltern und Pflegekinder, wenn Familienbeziehungen bestehen, die den Beziehungen zu den leiblichen Angehörigen entsprechen
- h) Sonstige Personen, die in einer vergleichbaren, besonders förderungswürdigen und tragfähigen, sowie auf Dauer angelegten Beziehung zum Inhaftierten stehen

Ausgeschlossen sind in der Regel Angehörige, die Tatopfer des Gefangenen bei einer Straftat gegen die körperliche Unversehrtheit oder freie Willensbestimmung (Gewalt - / Sexualstraftat) sind.

B. Zulassungsvoraussetzungen für Gefangene

Es ist keine Überwachung der Kontakte mit der Außenwelt nach § 119 StPO angeordnet;

C. Genehmigungsverfahren

Das Genehmigungsverfahren wird auf Antrag des Gefangenen für jeden einzelnen Angehörigen eingeleitet.

Mit dem Antrag (**Anlage 1**) sind dem Gefangenen

- die Nutzungsbedingungen in zweifacher Ausfertigung (je eine für den Gefangenen und den Angehörigen) (**Anlage 2**)
- die von dem Angehörigen auszufüllende Einverständniserklärung (**Anlage 3**)

auszuhändigen.

Der Gefangene veranlasst die Übersendung der Nutzungsbedingungen und der Einverständniserklärung an seine Angehörigen auf eigene Kosten selbst.

Die Einverständniserklärung des jeweiligen Angehörigen ist unterschrieben zusammen mit einer Kopie des **gültigen** Personalausweises oder eines vergleichbaren behördlichen Identitätsdokuments auf dem Postwege an den Gefangenen zu übersenden.

Bei minderjährigen Angehörigen ist die Übersendung einer Kopie des **gültigen** Personalausweises oder eines vergleichbaren behördlichen Identitätsdokuments erst ab Vollendung des 16. Lebensjahres erforderlich. Darüber hinaus ist bei minderjährigen Angehörigen die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten beizufügen, sofern der Gefangene nicht erziehungsberechtigt ist (dies ist im Zweifel nachzuweisen).

Der Gefangene gibt die vollständigen Unterlagen zusammen mit dem ausgefüllten Antrag beim Abteilungsdienst ab.

D. Nutzungsdauer

Skype-Telefonie kann ca. alle 10 Tage (in der Regel als Ersatz für Telefonate) für die Dauer von max. 15 Minuten gewährt werden

Technische Probleme oder Verzögerungen, die nicht offensichtlich der Anstalt zuzurechnen sind, gehen zu Lasten der Nutzer.

E. Räumlichkeiten und Terminierung

a) Räumlichkeiten

Die Durchführung der Skype-Bildtelefonie erfolgt

- für Hafthaus A im Skype-Raum (ehemals LZB-Raum 1).
- für Hafthaus C im Sprechraum C 1
- für Hafthaus D im Sprechraum D 0
- für Hafthaus E und F (außer Quarantäne-Bereich) im Sprechraum E 0

Diese sind mit der erforderlichen Technik ausgestattet worden.

b) Terminierung

Die Terminierung erfolgt kurzfristig mittels telefonischer Absprache zwischen dem Gefangenen und seinen bereits genehmigten Angehörigen.

Die einzelnen Nutzungszeiten sind wie folgt festgelegt:

Montag – Freitag 08.30 – 20.30 Uhr

Die genaue Terminierung erfolgt über die Abteilungsbediensteten unter Berücksichtigung der jeweiligen organisatorischen Abläufe.

F. Durchführung

Die Durchführung der Skype-Bildtelefonie erfolgt durch die Bediensteten des jeweiligen Hafthauses, in welchem der Gefangene untergebracht ist.

a) Verbindungsherstellung

Die Abteilungsbediensteten stellen über einen externen Provider die Internetverbindung her und melden sich bei Skype als JVA Geldern (mit der dem jeweiligen Gerät zugeordneten Kennung) an.

Zu der mit dem Angehörigen vereinbarten Zeit wird zu dem angegebenen Nutzerkonto eine Verbindung hergestellt.

Vor Beginn der Skype-Bildtelefonie halten alle für diesen Termin zugelassenen Angehörigen ihren gültigen Personalausweis oder ein vergleichbares behördliches Identitätsdokument zur Identitätsfeststellung in die Web-Kamera.

Sollte eine Identifizierung nicht möglich sein, kann das Gespräch an den Gefangenen nicht weitergeleitet bzw. die einzelne Person nicht zur Teilnahme zugelassen werden.

b) Zusammenführung und Überwachung

Sobald die Identifizierung der Angehörigen abgeschlossen ist, wird die Skype-Sitzung begonnen.

Aufgrund der derzeit provisorischen Einrichtung ist die Überwachung durch den Bediensteten vor Ort erforderlich (analog Telefonaten).

Durch die Angehörigen kann das Gespräch zu jeder Zeit selbstständig beendet werden.

Nach 15 Minuten wird die Verbindung, nach vorheriger Ankündigung, durch die Bediensteten getrennt.

Sollte die Verbindung aufgrund von technischen Problemen abgebrochen werden, kann sie durch die Bediensteten jederzeit erneut hergestellt werden.

c) vorzeitiger Abbruch der Skype-Bildtelefonie

Die Verbindung wird nach Abmahnung abgebrochen, wenn aufgrund des Verhaltens der Angehörigen oder des Gefangenen die Sicherheit und Ordnung der Anstalt oder die Behandlung des Gefangenen gefährdet ist.

Die Abmahnung unterbleibt, wenn es unerlässlich ist, den Kontakt sofort abbrechen. Insbesondere führt ein nicht genehmigter Wechsel des Angehörigen zum sofortigen Abbruch der Verbindung.

d) Datenschutz

Durch die Herstellung einer Verbindung werden sowohl die Daten des Gefangenen als auch die Daten der Angehörigen übertragen. Eine Speicherung der Daten seitens der Anstalt erfolgt nicht.

Die Angehörigen werden vor der ersten Skype-Verbindung über die optische und akustische Überwachung in der JVA Geldern unterrichtet.

Der Leiter der JVA Geldern